
Vorsitz: Norwegen**798. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 30. September 2015

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 13.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Kvile3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG ÜBER „DIE REGIONALE
UMSETZUNG DER UNSCR 1540 – ZUSAMMEN-
ARBEIT ZWISCHEN DER OSZE UND DER IAEO“

Vortrag von R. Evans, Leitende Referentin für nukleare Sicherheit, Hauptabteilung für nukleare Sicherung und Sicherheit, Internationale Atomenergie-Organisation:
Vorsitz, R. Evans (FSC.DEL/177/15 OSCE+), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/180/15), Spanien (Anhang 1), Rumänien, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Armenien, Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung (Belarus) (FSC.DEL/182/15 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DAS DATUM DES TREFFENS
DER LEITER DER VERIFIKATIONSZENTREN
2015

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 5/15 (FSC.DEC/5/15) über das Datum des Treffens der Leiter der Verifikationszentren 2015; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine (Anhang 2) (FSC.DEL/179/15), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/181/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Vereinigtes Königreich
- (b) *Unterrichtung über eine Militärübung in der Russischen Föderation vom 14. bis 20. September 2015:* Russische Föderation

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Unterrichtung über das 68. Treffen der OSZE-Kommunikationsgruppe am 23. September 2015:* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (b) *Protokollarische Angelegenheiten:* Albanien, Vorsitz, Aserbaidschan
- (c) *Möglicher Besuch bei der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine:* Österreich (auch im Namen Belgiens, Irlands und Spaniens) (FSC.DEL/178/15 OSCE+), Vorsitz, Ukraine, Russische Föderation
- (d) *Informationsreise des Konfliktverhütungszentrums im Zusammenhang mit dem Projekt zur Beseitigung explosiver Kampfmittelrückstände in der Ukraine vom 14. bis 18. September 2015 nach Deutschland:* FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika)
- (e) *Geplantes Treffen mit Vertretern des ukrainischen Infrastrukturministeriums im Rahmen des Mechanismus für Koordination und Hilfestellung:* FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 7. Oktober 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

798. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 804, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS**

Herr Vorsitzender,

Spanien schließt sich der Erklärung der Europäischen Union vollinhaltlich an, möchte jedoch noch eine Erklärung im eigenen Namen abgeben.

Mein Land, das derzeit den Vorsitz im 1540-Ausschuss innehat, begrüßt es, dass dieser Sicherheitsdialog zum Thema Nichtverbreitung und Resolution 1540 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) gesetzt wurden.

Spanien bekennt sich nach wie vor uneingeschränkt zu den Bemühungen um eine sicherere Welt, frei von der Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen, die sich in den Händen nicht-staatlicher Akteure oder terroristischer Gruppen befinden, und den damit verbundenen möglichen katastrophalen Folgen. Die vollständige Umsetzung der Resolution 1540 und der Beitrag, den unsere Organisation dazu leisten kann, sind entscheidend für die Verwirklichung dieses Ziels.

In seiner Erklärung vor diesem bedeutenden Forum am 20. Mai 2015 betonte der Ständige Vertreter Spaniens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzende des 1540-Ausschusses, Botschafter Oyarzun, dass regionale Organisationen wie die unsere nicht zuletzt als Katalysator eine wichtige Rolle für die vollständige Umsetzung der Resolution 1540 spielen. Er lud die OSZE ein, einen wesentlichen Beitrag zur umfassenden Überprüfung der Umsetzung der Resolution 1540 zu leisten, die im nächsten Jahr stattfinden wird.

Der Beschluss des Forums für Sicherheitskooperation vom 22. Juli dieses Jahres forderte uns auf, die weltweiten Bemühungen des 1540-Ausschusses zu unterstützen, die Unterstützung der OSZE für die Förderung der Umsetzung der Resolution 1540 durch die Teilnehmerstaaten zu verstärken und den Austausch von Erfahrungen über innerstaatliche Fortschritte, Erfahrungserkenntnisse und wirksame Praktiken zu fördern.

Der regionale Ansatz ist für die Bewusstseinsbildung und Verbreitung der Prinzipien und Ziele der Resolution 1540 von großer Bedeutung. Dazu kommt, dass sich die OSZE große Erfahrung und Sachkunde im Bereich der Resolution 1540 angeeignet hat, wie etwa in Rüstungskontrolle, Grenzmanagement und Terrorismusprävention.

Aus diesem Grund möchte Spanien die Schaffung eines „Freundeskreises zur Resolution 1540“ vorschlagen, der das Forum in seiner Aufgabe unterstützen soll, politische Anleitung bei der Erarbeitung des Beitrags der OSZE zur umfassenden Überprüfung im nächsten Jahr zu erteilen. Diese Gruppe, die mit einem konkreten Auftrag für einen begrenzten Zeitraum versehen wäre, stünde selbstverständlich allen Teilnehmerstaaten offen und würde die große Erfahrung der Teilnehmerstaaten im Hinblick auf die Erstellung und Unterstützung der freiwilligen nationalen Aktionspläne zur Resolution 1540, des OSZE-Sekretariats im Hinblick auf die Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung dieser Pläne und das Kontaktstellenverzeichnis zur Resolution 1540 nutzen. Dieser „Freundeskreis zur Resolution 1540“ würde auch den Austausch von Informationen über innerstaatliche Fortschritte, Erfahrungserkenntnisse und wirksame Praktiken ermöglichen, was auch im Hinblick auf die Vorbereitung der umfassenden Überprüfung von Nutzen wäre.

Bekanntlich hat der Ausschuss-1540 die umfassende Überprüfung in vier Arbeitssträngen gegliedert:

1. Sammlung aller öffentlich zugänglichen Informationen, um den Stand der Umsetzung zu überprüfen und die wesentlichen Umsetzungsentwicklungen seit 2009 zu erheben;
2. Analyse der Funktionsweise des „Mechanismus für Hilfestellung zu 1540“ zur Ermittlung von Möglichkeiten für Verbesserungen;
3. Verbesserung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Ermittlung besserer Methoden zur Einbindung regionaler Organisationen in den Ausbau der Kontaktstellennetze zu 1540;
4. Einbindung der Staaten, Parlamentarier sowie der Zivilgesellschaft unter Einschluss der Wissenschaft, der Industrie und der Berufsverbände, durch Veröffentlichungen und elektronische Medien, mit dem Ziel, ein umfassendes Netzwerk unter Einschluss der Zivilgesellschaft – auf geeignete Weise – aufzubauen.

Die Resolution 1540 ist im Wesentlichen ein auf Zusammenarbeit basierender Beschluss und kann daher nur dann wirksam sein, wenn die Staaten bei ihrer Umsetzung sowohl bilateral als auch subregional und regional zusammenarbeiten. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass die OSZE Entscheidendes zu diesem umfassenden Überprüfungsprozess in den vier Arbeitssträngen und insbesondere im dritten Bereich beitragen kann, der sich auf die Ermittlung von Methoden zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen bezieht.

Wir sind davon überzeugt, dass der „Freundeskreis zur Resolution 1540“ der OSZE helfen würde, ihre wertvolle Erfahrung in den umfassenden Überprüfungsprozess einzubringen und damit zu zeigen, welche wichtige Arbeit regionale Organisationen wie die unsere zur Umsetzung der Resolution 1540 zu leisten imstande sind.

Herr Vorsitzender,

ich möchte mich noch einmal für die Aufnahme dieser höchst aktuellen Frage in die Tagesordnung unseres Forums bedanken und bitte um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zum Journal der Sitzung.

Vielen Dank.

798. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 804, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen.

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

798. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 804, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 5/15
DATUM DES TREFFENS DER LEITER DER
VERIFIKATIONSZENTREN 2015**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

bekräftigend, dass das Wiener Dokument 2011 der OSZE (WD 2011) nach wie vor ein Schlüsseldokument für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) darstellt, und feststellend, dass das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) ein wichtiges Forum zur Erörterung der Durchführung der nach WD 2011 vereinbarten Maßnahmen bietet,

Kenntnis nehmend von den Erörterungen und den auf dem 25. AIAM geäußerten Ansichten,

darin erinnernd, dass das Ziel des Treffens der Leiter der Verifikationszentren der Austausch von Erfahrungen und Informationen über technische Aspekte der Durchführung vereinbarter Maßnahmen nach WD 2011 ist, –

beschließt,

1. um die Abhaltung eines Treffens der Leiter der Verifikationszentren am 15. Dezember 2015 in Wien zu ersuchen;
2. das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) mit der Vorbereitung und dem Vorsitz des Treffens zu beauftragen;
3. das KVZ zu beauftragen, auf der Eröffnungssitzung des 26. AIAM über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren zu berichten.